

**Landespräventionsrat bei dem
Hessischen Ministerium der Justiz**

AG „Kinderschutz“

HESSEN



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Wiesbaden, den 13. November 2019

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir wenden uns als Arbeitsgruppe Kinderschutz des Landespräventionsrats mit der Bitte an Sie, das Thema Schulabsentismus verstärkt in den Blick zu nehmen.

Schulpflichtige Schüler gehen teilweise monatelang nicht in die Schule. Die Gründe, aus denen Schüler dem Unterricht fernbleiben, sind vielfältig. Dabei wird seitens der Schulen oft nicht ausreichend geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und eine Meldung an das Jugendamt erforderlich sein könnte.

Grundsätzlich hat die Hessische Landesregierung dieser Problemlage bereits dadurch Rechnung getragen, dass sie Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Dort steht auf Seite 92: „Überdies treten wir für eine konsequente Durchsetzung der Schulpflicht ein.“¹ Auch hat das Hessische Kultusministerium bereits die Handreichung „Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulvermeidung“ herausgegeben.

¹ https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_20._wahlperiode.pdf



D-65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon Geschäftsstelle: 0611 32 2709
e-mail: landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de · <https://landespraeventionsrat.hessen.de>

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Leider ist dennoch in der Praxis eine Unsicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit Schulabsentismus festzustellen. Auch wenn Lehrerinnen und Lehrer die häusliche Situation ihrer Schüler regelmäßig gut einschätzen können, sind sie häufig nicht ausreichend geschult, wie mit einer Kindeswohlgefährdung außerhalb des Schulkontextes umzugehen ist, welche Informationen sie an welche potenziellen Netzwerkpartner kommunizieren dürfen und wo sie sich selbst fachlichen Rat einholen können.

Eine weitere Schwierigkeit in der Vernetzung und Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie den Strafverfolgungsbehörden liegt darin, dass Begriffe aus dem Bereich des Kinderschutzes für jeden Fachbereich unterschiedlich definiert sind und somit nicht immer „dieselbe Sprache“ gesprochen wird, so dass Missverständnisse vorprogrammiert sind.

Dies geht letztendlich zulasten von vernachlässigten Kindern. Um den Kinderschutz zu stärken, bitten wir Sie, die Initiative zu ergreifen und das Thema Kinderschutz an den Schulen umfassend zu verankern, so wie bereits zum Teilaspekt „Sexueller Missbrauch“ in der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ geschehen.

Als sachverständiges Gremium empfehlen wir als mögliche Maßnahmen:

- Das Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung sollte auch im Referendariat vermittelt werden, um das Bewußtsein der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für den Kinderschutz zu stärken für den Fall, dass dies nicht bereits im Studium erfolgt ist. Die diesbezügliche Erweiterung des Stoffes im Referendariat könnte in der durch den Koalitionsvertrag auf Seite 86 erwähnten angestrebten Novelle des Lehrerbildungsgesetzes festgeschrieben werden.
- Die Lehrkräfte sollten besser über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert werden. Empfehlenswert wäre hier insbesondere die schulinterne Festlegung von gesicherten Meldewegen zu den Jugendämtern bzw. nach Bedarf zu den Strafverfolgungsbehörden. Auch sollte die Möglichkeit der Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) nach §§ 8a SGB VIII und 4 KKG besser bekannt gemacht werden. Hierbei sollte auch die Fallverantwortlichkeit in der Schule (einzubeziehende Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder, weitere Fachkräfte – Rolle und Aufgabe) genau reflektiert und möglichst festgelegt werden.
- Kinder sollten in der Schule mehr über ihre Rechte lernen, beispielsweise dass sie sich ohne Einwilligung der Eltern an einen Arzt oder das Jugendamt wenden können.
- Über die kommunalen Spitzenverbände und Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen im Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag könnte ein erster Austausch zwischen dem Landesarbeitskreis Soziale Dienste/ Erziehungshilfen, dem die Leiterinnen und Leiter der sozialen Dienste aller hessischen Jugendämter angehören, und dem Hessischen Kultusministerium erfolgen. In der Folge könnten verbindliche Vorgehensweisen und Kommunikationswege bei Schulabsentismus unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen verabredet werden.

- Das Hessische Kultusministerium könnte best-practise-Empfehlungen für die Lehrkräfte herausgeben, ggf. auch einen bindenden Erlass unter Klärung der Meldewege.
- Eine zentrale Beauftragte für Kinderschutz im Hessischen Kultusministerium könnte sinnvoll sein ebenso wie die Schaffung von Kinderschutzteams in den Schulen, die man organisatorisch an bereits bestehende Kriseninterventionsteams andocken könnte, mit der Aufgabe der umfassenden Information und Verstärkung der Handlungskompetenz aller Lehrkräfte einer Schule, da im konkreten Alltagshandeln jede Lehrkraft jederzeit mit einem (Verdachts-) Fall konfrontiert werden kann.

Ein erster konstruktiver Austausch Ihrer Mitarbeiterinnen Frau Schmidt-Böcking, Frau Schneider und Frau Wilhelmi mit unserer Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden. Für weitere Gespräche stehen die sachverständigen Mitglieder der Arbeitsgruppe sehr gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über den Landespräventionsrat und die Arbeitsgruppe Kinderschutz finden Sie unter:

<https://landespraeventionsrat.hessen.de/landespr%C3%A4ventionsrat/arbeitsgruppen/kinderschutz>

Über eine positive Resonanz auf unser Schreiben würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz)

Vorsitzende der Arbeitsgruppe